

Tariftreueerklärung

Vereinbarung zur Einhaltung der tarifvertraglichen und öffentlich-rechtlichen Bestimmungen gemäß Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW)

Diese Erklärung bezieht sich nur auf Leistungen zur Auftragsausführung, welche innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland erbracht werden.

Hiermit verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, bei der Ausführung der auf der Grundlage dieses Vergabeverfahrens zu erbringenden Bau- oder Dienstleistungen

1. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne des § 22 Mindestlohngesetz (MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), in der jeweils geltenden Fassung, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes zu zahlen und
2. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von Regelungen nach § 1 Abs. 3 MiLoG erfasst werden, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben dieser Regelungen zu zahlen. Diese können sich ergeben aus:
 - den Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG)
 - den Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)
 - den auf Grundlage des AEntG oder AÜG erlassenen Rechtsverordnungen sowie
 - aus einem auf der Grundlage von § 5 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag im Sinne von § 4 Absatz 1 Nummer 1 sowie §§ 5 und 6 Absatz 2 des AEntG.

Ort, Datum, Unterschrift(en) oder Person des Erklärenden nach § 126b BGB:

- bei Bietergemeinschaften von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen –
- bei Einbeziehung von Nachunternehmern auch vom Nachunternehmer vorzulegen –